

Beipackzettel

Begriffserklärungen:

Der BEIPACKZETTEL

einer Packung beiliegender Zettel mit Gebrauchsinformationen für Arzneimittel, der gesetzlich vorgeschrieben ist und Angaben enthält, z.B. die Zusammensetzung des Arzneimittels, Anwendungsgebiete, Nebenwirkungen, Dosierungsanleitungen sowie Name und Anschrift des Herstellers.

Die INDIKATION

die Heilanzeigen
Genannt wird der Grund zur Verordnung und für die Durchführung einer bestimmten Untersuchungs- und Behandlungsmaßnahme im Interesse des Kranken. Eine Behandlungsnotwendigkeit ergibt sich aus der Art, der Schwere und dem Wissen über den Verlauf der Erkrankung sowie möglichen Komplikationen. Das hängt aber auch vom Patienten ab, seinen Wünschen, seiner Konstitution, seinem Alter und von möglichen begleitenden Erkrankungen.

Die KONTRAINDIKATION

die Gegenanzeigen
Es sind Umstände (z.B. Lebensalter, eine bestimmte Krankheit bzw. Arzneimittelbehandlung, Schwangerschaft), die eine bestimmte angezeigte Maßnahme nicht zulassen (die einer Indikation entgegenstehen).

Die DOSIERUNG

Festlegung und Menge der zu verabreichenden Arzneidosis. Sie richtet sich nach der ärztlichen Verordnung. Die Dosierung beinhaltet, in welcher Stärke und in welcher Konzentration sowie wie oft ein Medikament verabreicht werden soll.

Die WECHSELWIRKUNG

Es beinhaltet die Verzögerung oder Beschleunigung, die qualitative und quantitative Abwandlung bei gleichzeitiger oder aufeinanderfolgender Gabe verschiedener Arzneimittel.

Die NEBENWIRKUNG

Es sind zusätzliche, fast immer unerwünschte Begleiterscheinungen der beabsichtigten therapeutischen Wirkungen. Nebenwirkungen können bei fast jedem Arzneimittel auftreten. Die wichtigsten Ursachen sind, dass Medikamente mehrere Zielorgane und damit auch mehrere Wirkungen haben.